

## Die Freiheit der Befreiten

Unter allen Deutschen genießen die Österreicher den Ruf, als Verwaltungsbeamten ein feines Fingerspitzengefühl zu haben, weswegen es ihnen gelungen sei, jahrhundertlang vierzehn Völker an einer Deichsel zu halten. Das ist richtig, doch hat die Sache eine Kehrseite. Jenes völkerbegreifende Verständnis war immer dann am Werke, wenn in Wien der Reichsgedanke bestimmte, der ja nur als ein Dienst an der abendländischen Gemeinschaft zu begreifen ist. Bestimmte der Vorteil der Hausmacht, so zeigte sich die österreichische Verwaltung besonders kleinlich und herzlos. Steckte man gar das kleinösterreichische Kantönlifähnlein aus, so füllten sich die Anhaltelager. In solchen Zeiten geschieht es, daß die Deutschen, die seit Karl dem Großen Österreich bewohnen, sich nicht mehr Deutsche nennen dürfen, sondern zu "Deutschsprachigen" befördert werden, doch wer das als ein von auswärts kommender Deutschsprachiger ernst nehmen will, wird alsbald belehrt, daß er ~~sich~~ auch darauf nicht bauen darf.

Uns liegt der Ausweisungsbescheid vor, den ein Volksdeutscher aus einem Grenzgebiet, das für Österreich Ströme von Blut und Schweiß opferte, von der Bundespolizeidirektion Salzburg, Abteilung I, erhielt. Dieser junge Mann, der selbst noch als schwarzgelb-rotweißgrüner Bürger geboren wurde, mußte Österreich "unbefristet" verlassen, weil er - hier sei die amtliche Begründung wörtlich wiedergegeben: "Anlässlich einer Kinovorstellung in Neumarkt Anfangs Dezember 1946 hat G.... bei der Wochenschauvorführung ein ärgerniserregendes Benehmen dadurch an den Tag gelegt, weil er als der Bundeskanzler Ing. ~~Figl~~<sup>ihm</sup> auf der Bildfläche sichtbar wurde, gelacht hat, wodurch sich die österr. Bevölkerung, die mit ihm die Kinovorstellung besuchte, geärgert hat."

Punktum! Die Begründung ist nicht deutsch, sie ist deutschsprachig abgefaßt. Wie uns Herr G.... erzählt, hatten fast alle Besucher des Kinos gelacht, er nicht; hinter<sup>ihm</sup>/über saß der "Krim. Ray.Insp." Prinz, der seinem Vorgesetzten Dr. Hosp später erklärte, beim Hellwerden sei ihm eine Bewegung G....'s aufgefallen, aus der man schließen konnte, auch dieser Volksdeutsche habe gelacht. Das genügte dem Herrn Dr. Hosp von der Bundespolizeidirektion, um G.... auszuweisen. Und da sich heute in der Heimat des Vertriebenen Deutschsprachige und Volksdeutsche, also kurz: Deutsche am besten an einen Wäschestrick hängen, wanderte er westwärts dorthin, wo Deutschen gar nichts anderes übrig bleibt als Deutsche zu sein.

Zwar steht im Ausweisungsbescheid, daß binnen vierzehn Tagen eine Berufung dagegen möglich sei, doch "Einer allfälligen Berufung wird gem. § 64 (2) A.V.G. aus Gründen des öffentlichen Wohles wegen Gefahr im Ver-

zug die aufschiebende Wirkung aberkannt."

Demnach gefährdet ein Lachen das "öffentliche Wohl" Österreichs. Doch wie? Der junge G.... hat ja nur eine Bewegung gemacht, aus der "Krim. Ray. Insp." Prinz schloß, er hätte gelacht. Also gefährdet schon die Vermutung, gelacht zu haben, Österreichs Wohl. Hier werden Bereiche der Morgensternschen Galgenlieder zur Wirklichkeit. Jeder, der einst Österreichs Bürger war, wird dazu nicken. Erinnert man sich nicht unwillkürlich daran, daß ~~xxxx~~ vor etlichen Jahrlein, als Hermann Göring in der Wochenschau sichtbar wurde, auch in Salzburg das Lachen straffrei blieb.

Neulich sagte ein Minister in Wien, ~~O du mein~~ Österreich habe es satt befreit, es wolle endlich frei sein. Ein berechtigter Wunsch! Nicht bloß die Deutschsprachigen, auch die Deutschen lechzen nach seiner Erfüllung. Aber die Freiheit der Befreiten hängt nicht allein von der Gnade der Besieger, sie hängt noch mehr von den befreiten Diktatoren wie diesem Deutschsprachigen Dr. Hosp in Salzburg ab.

-ch